

Regeln und Bedingungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE

Handelspartner WIŚNIEWSKI Sp. z o.o. S.K.A. (im Weiteren „HANDELSPARTNER“) gewährleistet im Rahmen des kostenpflichtigen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE eine Verlängerung des standardmäßigen Garantiezeitraums für Einbautore von 24 Monaten ab Erwerbsdauer (nicht später als 30 Monate ab Herstellungsdatum) auf 60 Monate (nicht später als 66 Monate ab Herstellungsdatum) unter der Voraussetzung, dass der Kunde die unten aufgelisteter Maßnahmen abgewickelt hat.

1. Das Programm ist für neue Produkte: automatische Garagen-Sektionaltore mit dem Antrieb METRO bestimmt. Die Verlängerte Garantie EXTENDED CARE kann vor Ablauf von 12 Monaten ab Verkaufsdatum des Produkts, das am Programm teilnimmt, durch die Fa. WIŚNIEWSKI Sp. z o.o. S.K.A. für ein neues Produkt beantragt werden (jedoch nicht später als 18 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts).

2. Das Programm ist an Kunden, die im Zeitraum ab dem 19. September 2016 ein neues automatisches Garagentor mit dem Antrieb METRO erworben haben, gerichtet.

3. Definitionen:

Produkt – alle automatische Garagen-Sektionaltore mit dem Antrieb METRO, mit dem Logo der Fa. WIŚNIEWSKI, mit CE-Kennzeichnung, durch den Handelspartner auf dem Gebiet von Europa in den Verkehr gebracht.

Hersteller – WIŚNIEWSKI Sp. z o.o. S.K.A. mit Sitz in Wielogłowy, 33-311 Wielogłowy 153, Polen.

Kunde – volljährige natürliche Person, mit einem Wohnsitz auf dem Gebiet von Europa, die das Produkt an einer Handelsstelle mit Bestimmung für den Einbau im stationären Bau/Einfamilienbau erwirbt, die sich mit dem Inhalt der Regeln und Bedingungen der Garantie EXTENDED CARE vertraut gemacht hatte und ihre Bestimmungen erfüllte sowie alle in dieser Garantie genannten Bedingungen umgesetzt hatte.

Handelspartner HP – eine Stelle, die den Verkauf auf Grundlage eines Handelsvertrages mit dem Hersteller umsetzt und Produkte des Herstellers anbietet.

Professioneller Installateur – eine zuverlässige, entsprechend ausgebildete Person oder Einheit, die Dienstleistungen den Dritten im Bereich der Montage und Verbesserung eines Tores anbietet. Unter dem Begriff von zuverlässig und entsprechend geschult versteht der Hersteller Ausbildung, Qualifikationen, die aus Wissen und praktischer Erfahrung resultieren, sowie Versorgung mit notwendigen und entsprechenden Anweisungen, die eine sachgemäße und sichere Montage durchzuführen ermöglichen (nach EN 12635). Als ein professioneller Installateur gilt ferner ein fachlicher Monatemitarbeiter einer Firma, die über ein Zertifikat zum Nachweis der Teilnahme an einer durch den Hersteller veranstalteten Schulung im Bereich von Garagentormontage verfügt. Das Muster eines solchen Zertifikats ist von der Webseite www.wisniowski.pl/de/extendedcare zu entnehmen. Der Hersteller empfiehlt, dass der Kunde den Installateur auffordert das/die genannte/genannten Zertifikat/Zertifikate vorzuzeigen.

Das Programm für die verlängerte Garantie tritt am 19. September 2016 in Kraft.

4. Die Verlängerte Garantie EXTENDED CARE ist dem Tor zugeordnet und wird bei einem Wechsel des Immobilienbesitzers auf den neuen Eigentümer/Benutzer des an der Immobilie angebrachten Produkts, der die Teilnahmebedingungen am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE erfüllt, automatisch übertragen.

5. Der Handelspartner oder Hersteller haftet weder für Mängel noch die Unfähigkeit der Durchführung kostenpflichtiger technischer Überwachung, wenn eine solche Unfähigkeit auf höhere Gewalt, Krieg, Streik, Naturkatastrophen etc. zurückzuführen ist.

6. Im Fall vollständiger Zerstörung / Diebstahl des mit der verlängerten Garantie umfassten Produkts, kann die Teilnahme am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE aufgehoben werden. Eine Aufhebung oder Widerrufung der Teilnahme aus anderen Gründen und/oder nach Ablauf der genannten Frist ist nicht möglich. Ein Antrag auf Aufhebung kann beim Handelspartner oder beliebig gewählten Handelspartner des Herstellers, der am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE, sowie im Wege der Nichtdurchführung der nächsten kostenpflichtigen technischen Überwachung eingereicht werden. Der Antrag muss in Schriftform gestellt werden und muss den Nachweis unwiderruflichen Verlusts oder Diebstahls des Produkts enthalten. Ferner muss der Kunde die Seriennummer des Produkts, das am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE teilnimmt, besitzen / angeben.

7. Teilnahmeregeln am Programm:

- a. Erwerb eines am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE teilnehmenden Produkts beim Handelspartner, der am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE teilnimmt;
- b. Erfassung durchgeführter technischer Überwachung im IT-System des Herstellers durch den Handelspartner, der am Programm teilnimmt – das Sektionaltor mit dem Antrieb METRO erfüllt Anforderungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE. Der Handelspartner hat das Produkt in einer Frist von max. 14 Tagen ab erster technischer Überwachung - die zwischen dem 10. und 12. Monat ab Erwerbsdatum, jedoch nicht später als 18 Monate ab Herstellungsdatum, erfolgt ist, zu erfassen;
- c. Die Montage und technische Überwachung des Produkts muss durch einen Professionellen Installateur erfolgen;
- d. Im 9. und 33. Monat ab dem Erwerbsdatum des Produkts durch einen Kunden erhält der Handelspartner eine E-Mail-Nachricht zur Erinnerung an die Durchführung pflichtiger technischer Überwachung. Ferner erhält der eine Information über die Regeln und Bedingungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE;
- e. Die Durchführung erster technischer Überwachung in einem Zeitraum von bis 12 Monaten ab Erwerbsdatum (nicht später als bis 18 Monate ab Herstellungsdatum) und Erfassung dieser Durchsicht im IT-System des Herstellers gilt als Einwilligung auf die Teilnahme am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE und Freigabe der Regeln und Bedingungen dieses Programms. Der Handelspartner erhält eine Information darüber, dass das Produkt am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE teilnimmt;
- f. Die Erinnerungs-E-Mail wird im IT-System des Herstellers automatisch erstellt und an den Handelspartner abgesendet;
- g. Die erste (I) technische Überwachung sollte zwischen dem 10.-12. Monat ab dem Erwerbsdatum durch den

- Kunden (aber nicht später als 18 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts) erfolgen. Wird die technische Überwachung durchgeführt und im IT-System des Herstellers innerhalb festgesetzter Frist durchgeführt, wird die standardmäßige Garantie auf 36 Monate (aber nicht später als 42 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts) verlängert. Wird die technische Überwachung nicht durchgeführt oder das Produkt trotz erfolgter technischer Überwachung im IT-System des Herstellers durch den Handelspartner nicht erfasst werden, erhält der Handelspartner keine E-Mail-Bestätigung über die Teilnahme dieses Produkts am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE;
- h. Die zweite (II) technische Überwachung sollte zwischen dem 34.-36. Monat ab dem Erwerbsdatum durch den Kunden (aber nicht später als 42 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts) erfolgen. Wird die technische Überwachung durchgeführt und im IT-System des Herstellers innerhalb festgesetzter Frist durchgeführt, wird die standardmäßige Garantie auf 60 Monate (aber nicht später als 66 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts) verlängert. Wird die technische Überwachung nicht erfasst, wird das Erfassungsfenster im IT-System des Herstellers gesperrt;
 - i. Für Bestätigung durchgeführter technischer Überwachung im IT-System des Herstellers ist ausschließlich der Handelspartner in einer Frist von max. 2 Wochen ab der beim Kunden erfolgten Überwachung befähigt;
 - j. Nach Durchführung und Bestätigung der technischen Überwachung im IT-System des Herstellers wird eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse des Handelspartners automatisch versendet;
 - k. Die Preisempfehlung für die Durchführung der technischen Überwachung im Rahmen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE beträgt 100 EURO + MwSt. und umfasst keine Anfahrtkosten an die Einbaustelle des Produkts. Der Handelspartner nimmt die gesamte Gebühr für erfolgte technische Überwachung ein;
 - l. Alle Ansprüche aus dem Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE treten zum Ende der Programmdauer außer Kraft.
8. Das Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE betrifft ausschließlich kostenlose, durch den Handelspartner durchgeführte, Instandsetzungsarbeiten am Produkt, d.h. die Verpflichtung zu den in den Garantiebedingungen des Herstellers für Einbautore genannten Maßnahmen. Je nach Erfüllung der Überwachungsbedingungen wird dieser Schutz von 24 Monaten auf 36 Monate ab Erwerbsdatum des Produkts durch den Kunden (aber nicht später als 42 Monate ab dem Herstellungsdatum des Produkts) oder 60 Monate ab Erwerbsdatum durch den Kunden (aber nicht später als 66 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts) unter der Voraussetzung verlängert, dass alle Teilnahmebedingungen am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE erfüllt worden sind.
9. Die Handelspartner behalten sich das Recht, einen Monteur-Servicefachmann, der das Produkt vor Instandsetzung oder Austausch von Teilen im Rahmen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE überprüft, festzusetzen vor. Für eine termingemäße, sachgemäße und mit den Leitlinien des Herstellers übereinstimmende Durchführung der technischen Überwachung (sowohl I als auch II) haftet ausschließlich der diese technische Überwachung vornehmende Handelspartner.

10. Das Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE umfasst in Gemeinschaftsstaaten, Norwegen, der Schweiz, in Liechtenstein, Island, Kroatien, Ukraine, Russland, Moldau, Weißrussland erworbene Produkte.

11. Den Geltungsbereich des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE stellt das Gegenstück des Garantiegeltungsbereichs auf ein neues Einbautor des Herstellers dar. Das obige trifft entsprechend auf ein Modell des Produkts des Herstellers zu, mit Vorbehalt, dass alle Instandsetzungsarbeiten ausschließlich durch den in diesem Bereich die Marke des Herstellers bedienenden Handelspartner oder den Hersteller oder eine von ihm bevollmächtigte Person vorgenommen werden dürfen.

12. Ausschlüsse aus dem Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE :

- a. Eine nicht bestimmungsgemäße, mit der Montage- und Bedienungsanleitung widersprechende Anwendung des Tores oder seine Überlastung (übermäßiger Betrieb, z.B. im Gewerbe);
- b. Verzicht auf die kostenpflichtige technische Überwachung durch den Kunden;
- c. Durchführung der technischen Überwachung nach Ablauf festgesetzter Frist;
- d. Durchführung der technischen Überwachung durch eine nicht zuverlässige / dazu nicht befähigte Person;
- e. Der Benutzer hat den bei der technischen Überwachung empfohlenen Austausch natürlich verschlissenen / beschädigten Teils / Elements nicht genehmigt;
- f. Mit dem Hersteller unvereinbare Modifizierung des Produkts;
- g. Bei Nichteinhaltung der Empfehlungen des Herstellers in Bezug auf regelmäßige Wartung und in der Montage- und Bedienungsanleitung aufgeführter Einschränkungen bei der Anwendung des Tores;
- h. In manueller Ausführung gefertigtes, mit dem Antrieb METRO nachgerüstetes Tor sowie automatische Tore mit einem anderen Antrieb als METRO;
- i. Durchführung der technischen Überwachung entgegen den für den Handelspartner einschlägigen Leitlinien für technische Überwachungen, die aus der Anlage 1 zu diesen Regeln und Bedingungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE zu entnehmen sind;
- j. Externe mechanische und chemische Faktoren, die eine Beanspruchung der Lackschicht, Materialmängel, Risse und Lackabsplitterungen nach einem Einschlag etc. verursachen;
- k. Nichtanmeldung eines bereits bei der Produkthanlieferung, direkt nach der Montage sichtbaren Mangels sowie eines später bemerkten Mangels, direkt nach seiner Offenbarung;
- l. Unterlassung entsprechender Maßnahmen zur Einschränkung von Schäden durch den Kunden;
- m. Im Fall, wenn das Produkt durch keinen professionellen Installateur montiert worden ist.

14. Das Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE tritt am Tag, wenn das grundsätzliche Garantieprogramm für ein neues Produkt gemäß den Garantiebedingungen des Herstellers für Einbautore außer Kraft tritt und der Kunde die erste technische Überwachung gemäß Bedingungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE vorgenommen hatte, in Kraft – das Programm wird als eine Fortsetzung standardmäßiger Garantiebedingungen, d.h. von 25 auf 36 Monate, und nach Durchführung einer zweiten technischen Überwachung von 37 auf 60 Monate ab Erwerb des Produkts, betätigt. Die verlängerte Garantie EXTENDED CARE wird auf Regeln und Bedingungen gemäß der in den Garantiebedingungen des Herstellers für Einbautore aufgeführten Grundsätzen

und Bedingungen erteilt.

15. Der gesamte Garantieschutzzeitraum beträgt, nach Erfüllung dieser Bedingungen, 5 Jahre ab Verkaufsdatum, jedoch nicht mehr als 5 Jahre und 6 Monate ab Herstellungsdatum des Produkts.

16. In der technischen Überwachung zu berücksichtigende Maßnahmen sind auf der Webseite www.wisniowski.pl/de/extendedcare zu entnehmen oder können telefonisch unter +48 4477261 erfragt werden.

17. Teilnahme am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE im Wege der Angabe der für die Erfassung des Produkts notwendiger Angaben und/oder Beauftragung einer technischen Überwachung gilt als Freigabe dieser Grundsätze und Bedingungen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE durch den Kunden.

18. Die Angabe personenbezogener Daten durch den Kunden, die für die Teilnahme am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE notwendig sind, gilt als Einverständnis für Verarbeitung, Erhebung und Vermittlung personenbezogener Daten an den Hersteller und ihre Zurverfügungstellung an, zwecks Umsetzung der Maßnahmen des Programms für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE, zusammenarbeitende Subjekte gemäß Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Gemäß den in oben genannter Richtlinie bestimmten Regeln, hat der Kunde das Recht auf Einsicht und Korrektur seiner personenbezogenen Daten. Die Daten werden freiwillig erhoben, ihre Erhebung ist aber für die Teilnahme am Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE notwendig.

19. Die von Kunden vermittelten personenbezogenen Daten werden durch den Hersteller, d.h. WIŚNIEWSKI Sp. z o.o. S.K.A. mit Sitz in Wielogłowy 153, 33-311 Wielogłowy, Polen, verwaltet.

20. Der Handelspartner trägt die volle und ausschließliche Haftung gegenüber dem Kunden für eine sachgemäße und pünktliche Abwicklung der im Programm für die verlängerte Garantie EXTENDED CARE beinhalteten Maßnahmen.

21. Bei Angelegenheiten, die durch Bestimmungen dieser Regeln und Bedingungen nicht geregelt werden, finden Bestimmungen der Garantiebedingungen des Herstellers von Einbautoren Anwendung.